

per E-Mail: info@publikumskonferenz.de

Mitteldeutscher Rundfunk · Kantstraße 71-73 · 04275 Leipzig

Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e. V. Frau Vorsitzende Maren Müller

Ihre Programmbeschwerde vom 07.04.2022 Sendung MDR AKTUELL vom 03.04.2022, 19:30 Uhr Beitrag "Massaker bei Kiew"

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr an die Intendanz gerichtetes Schreiben vom 07.04.2022. Die Intendantin hat mich darum gebeten, Ihnen in ihrem Auftrag zu antworten.

Ihre Beschwerde richtet sich gegen den Fernsehbeitrag "Massaker bei Kiew", der am 03.04.2022 um 19:30 Uhr in der Nachrichtensendung MDR AKTUELL gesendet worden ist. Der Beitrag behandelt die Berichte über die Situation in der Ortschaft Butscha nach Abzug der russischen Truppen.

Sie beanstanden inhaltlich im Wesentlichen, dass die Berichterstattung des MDR gegen die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung verstoße, unbewiesene Behauptungen verbreitet und verfügbare Quellen nicht hinreichend berücksichtigt worden seien:

Wir nehmen Ihre Beschwerde sehr ernst. Deshalb habe ich die zuständige Programmdirektion um eine ausführliche Stellungnahme gebeten und Ihre Vorwürfe eingehend geprüft.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass der beanstandete Beitrag bereits in den Schlagzeilen mit dem Text

"Verdacht: Massaker in der Ukraine"

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

JURISTISCHE DIREKTION

Kantstraße 71-73 04275 Leipzig Postanschrift 04360 Leipzig Tel.: (0341) 3 00 0

www.mdr.de

Leipzig, 12.07.2022 Seite 1/4 ks 220712-OS-Müller-Ukraine-BRF.docx

Dr. Jens-Ole Schröder
Juristischer Direktor
Tel.: +49.(0)341.300-7500
Fax: +49.(0)341.300-7530

Honorarprofessor

juristischedirektion@mdr.de

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.

angekündigt wird. In der Themenübersicht zu Beginn der Sendung heißt es dann:

"Hat die russische Armee im Ort Butscha Gräueltaten verübt?"

Auch die Anmoderation des beanstandeten Beitrages lässt offen, wer die Verantwortung für die getöteten Zivilisten in Butscha zu tragen hat. Die Position der russischen Seite wird angemessen wiedergegeben. Wörtlich wird u. a. gesagt:

"Russische Truppen sollen im Großraum Kiew Massaker an der Zivilbevölkerung angerichtet haben. (...) Russland weist unterdessen jede Verantwortung zurück. Das Verteidigungsministerium in Moskau erklärte, – Zitat – kein einziger Einwohner habe in den ehemals russisch kontrollierten Gebieten unter irgendeiner Gewalttat gelitten."

Soweit der beanstandete Beitrag nach der Ausstrahlung im Fernsehen unter mdr.de abrufbar war, lautete die Überschrift "Berichte über Gräueltaten Russlands in Butscha" und nicht – wie von Ihnen wiedergegeben - "Gräueltaten Russlands in Butscha". Die Überschrift gibt damit lediglich den zutreffenden Umstand wieder, dass mehrere Meldungen dieses Inhalts vorliegen. Im darauffolgenden Teaser-Text heißt es auch hier:

"Russische Truppen sollen im Großraum Kiew Massaker an der Zivilbevölkerung angerichtet haben. Nach deren Abzug aus der Region Butscha seien dort 410 tote Zivilisten gefunden worden, meldeten ukrainische Behörden."

Damit wird deutlich, dass die Information auf ukrainische Behörden zurückgeht. Es wird nicht behauptet, dass russische Truppen ein Massaker an Zivilisten verübt haben, sondern lediglich darüber berichtet, dass ihnen vorgeworfen wird, dies getan zu haben.

Vor diesem Hintergrund ist für mich nicht ersichtlich, dass die beanstandete Berichterstattung gegen die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung verstößt.

Gem. § 8 Absatz 3 Satz 2 MDR-StV sind Nachrichten vor ihrer Verbreitung auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Die Berichte um die Geschehnisse nach dem Abzug der russischen Truppen aus dem Großraum Kiew hat die zuständige Redaktion unter Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Quellen aufbereitet und gewissenhaft recherchiert. Die Fernsehbeiträge von MDR AKTUELL werden in Leipzig gefertigt. Das Material stammt aus dem internationalen Nachrichtenaustausch. Darunter sind neben großen, für die jeweilige Region zuständigen Fernsehsendern auch renommierte Nachrichtenagenturen wie Reuters, AP (Associated Press) oder AFP (Agence France Presse), soweit sie in der jeweiligen Region überhaupt noch arbeiten können. Deren Material wird nach international anerkannten Standards produziert und gilt grundsätzlich als privilegierte Quelle. Soweit solche Quellen übereinstimmend berichten, besteht für die Redaktion deshalb weder Anlass noch Verpflichtung, den Wahrheitsgehalt erneut zu überprüfen.

In der Meldung der Nachrichtenagentur Reuters vom 03.04.2022 um 17:48 Uhr hieß es u.a.: "Nach dem Truppenrückzug vor Kiew sieht sich Russland mit dem Vorwurf schwerer Kriegsverbrechen konfrontiert. In Butscha, im Umland der ukrainischen Hauptstadt, sind laut dem Bürgermeister über 300 Einwohner während der einen Monat dauernden russischen Besatzung ums Leben gekommen." und "Reuters-Reporter sahen am Wochenende Leichen auf den Straßen von Butscha und ausgebrannte Panzer sowie Raketen, die nicht detoniert sind. Aus einem Massengrab auf einem Kirchengelände ragten Hände und Füße mehrerer Leichen heraus." In dem beanstandeten Beitrag wurden die Agentur-Meldungen

in journalistisch zulässiger Weise sinngemäß wiedergeben, um das zur Verfügung stehende Bildmaterial mit einem passenden Text entsprechend einzuordnen.

Soweit Sie sich in Ihrer Programmbeschwerde auf Beiträge der Webportale "Lb.ua", "npu.gov.ua" und "Ukrinform" beziehen, finden sich dort im vorliegenden Fall lediglich Kurznachrichten, die zwar einen ersten Eindruck vermitteln, aber keine ganzheitliche und umfassende Einschätzung der Vor-Ort-Situation ermöglichen. Zudem wird in dem von Ihnen zitierten Beitrag der nationalen Polizei vom 02.04.2022 berichtet (mit Hilfe eines Übersetzers), dass "Heute, am 2. April, in der befreiten Stadt Butscha, Region Kiew, Spezialeinheiten der Nationalpolizei der Ukraine das Territorium von Saboteuren und Komplizen russischer Truppen zu säubern begannen", sodass zu diesem Zeitpunkt noch nicht davon ausgegangen werden konnte, dass die Operation und damit verbundene Untersuchungen bereits abgeschlossen waren. Darüber hinaus heißt es dort, dass "Bürger, die die Schrecken der Besatzung ertragen mussten, so viel wie möglich zur Strafverfolgung beitragen". Offenbar bestand also auch zum damaligen Zeitpunkt durchaus der Verdacht auf Straftaten, ohne dass diese jedoch in dem Beitrag näher erläutert wurden (https://www.npu.gov.ua/news/stoprussia/speczpriznachenczi-naczpolicziji-rozpochalizachistku-mista-bucha/, Zugriff am 07.07.2022).

Ferner ziehen Sie die Authentizität der in dem beanstandeten Beitrag gezeigten Videoaufnahmen in Zweifel, die teilweise verpixelt wurden. Zwar entsteht durch die Unkenntlichmachung der getöteten Personen eine dokumentarische Ungenauigkeit. Vor dem Hintergrund des § 8 Absatz 2 Satz 1 MDR-StV, wonach der MDR in seinen Angeboten die Würde des Menschen zu achten hat, hat sich die zuständige Redaktion jedoch dafür entschieden, die Opfer von Butscha zu verpixeln, um diese aus Gründen der Pietät nicht medial zur Schau zu stellen. Zudem geben die Videoaufnahmen teilweise äußerst brutale Sachverhalte wieder, mit denen die Zuschauerinnen und Zuschauen für eine angemessene Möglichkeit der Einordnung der Geschehnisse nicht zwingend konfrontiert werden müssen.

Zur Frage, ob sich die auf den Straßen befindlichen Körper bewegt haben (könnten) und welche Bedeutung die weißen Armbinden im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Butscha haben, darf ich sowohl auf den Faktencheck der Nachrichtenagentur AFP unter

https://faktencheck.afp.com/doc.afp.com.327Q4CR, (Zugriff am 07.07.2022)

als auch auf den des Bayerischen Rundfunks (BR) unter

https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/faktenfuchs-falsche-behauptungen-zu-video-aus-butscha,T274pZ0, (Zugriff am 07.07.2022)

verweisen. Dort wird plausibel und nachvollziehbar belegt, dass sich die gezeigten Personen nicht bewegen. Zur Bedeutung der weißen Armbinden wurden zum Zeitpunkt der Berichterstattung am 03.04.2022 und noch Tage danach von vielen unterschiedlichen Experten und Quellen viele höchst unterschiedliche Interpretationen und Vermutungen geäußert. Dabei werden die Armbinden teilweise als Zeichen für die Parteinahme mit Russland ausgelegt und teilweise als Zeichen für unbewaffnete Zivilisten.

Den Vorwurf, der beanstandete Beitrag sei nicht gewissenhaft recherchiert, kann ich aus den genannten Gründen nicht nachvollziehen.

Ein Verstoß gegen die im MDR-Staatsvertrag normierten Angebotsgrundsätze liegt somit nicht vor. Deshalb sehe ich auch keine Möglichkeit, Ihrer Programmbeschwerde abzuhelfen.

Unabhängig davon kann ich Ihnen versichern, dass der MDR selbstverständlich ausführlich berichten wird, sobald die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen unabhängiger internationaler Organisationen, darunter Ermittler des Internationalen Strafgerichtshofs und der OSZE, zu den Ereignissen in Butscha vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder